

Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 40/119/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 24.04.2023 Verfasser: Herr Bethge
Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Uchtewall in Goldbeck an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge Sitzungsdatum Gremium 07.06.2023 Gemeinderat Goldbeck	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Uchtewall in Goldbeck an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 11.743,06 €.

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Vergabebeschlüsse erfolgen über den Verbandsgemeinderat. Die Gemeinde Goldbeck stellt für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Gemeinde Goldbeck stellt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnen im Uchtewall in Goldbeck Mittel in Höhe von 11.743,06 € aus der Buchungsstelle „Zuschuss Umsetzung Löschwasserkonzept“ (1260120001) zweckgebunden zur Verfügung. Die Mittel wurden im Haushalt 2023 der Gemeinde Goldbeck in Höhe von 100.000,00 € eingestellt. Durch eine Ermächtigung wurden 63.080,06 € aus dem letzten Haushaltsjahr übertragen, sodass insgesamt 163.080,06 € verfügbar sind.

Anlagen:

- Angebot (nicht öffentlich)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 12	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Christian Masche

- Siegel -